

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 AufstkVO (weggefallen)

AufstkVO - Aufstiegskursverordnung - Prüfung und Klausurarbeiten

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 6 AufstkVO (weggefallen) seit 01.11.2014 weggefallen.

In Kraft seit 01.11.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at